

**Niederschrift über die 12. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag,
16.09.2025, 18:30 Uhr im Ratssaal**

Anwesend :

Vorsitzende/r

Herr Heinz Suhr

Mitglieder

Frau Kirsten Boertz

Herr Jürgen Hentschel

Frau Erika Maeder

Herr Nicolas Reuß

Herr Erich Rick

Frau Corinna Ruth

Herr Frank-Peter Saur

Frau Marion Wisbar

Herr Robert Wlodarczyk

stellvertretende Mitglieder

Herr Andreas von Gropper

vertritt Herrn Werner Rütz

Herr Uwe Martens

nicht stimmberechtigt

Herr Björn Knabe

nicht stimmberechtigt

Frau Sonja Busekow

nicht stimmberechtigt

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Eckhard Graf

Herr Said Ramez Payenda

Frau Anica Wittfoth

zugleich Protokollführung

Frau Sarena Denkewitz

Frau Yvonne Missullis

Frau Frauke Wannags

Herr Hans-Jürgen Möller

Herr Michael Wolf

Herr Christian Nimtz

Frau Lilly Eichhoff

Als Sachverständiger

Für das CVJM

Herr Weluda

Frau Jennerich

Herr Schröder

Für die Freie Schule

Herr Dr. Engling

Herr Berndt

Entschuldigt:

Herr Werner Rütz

Öffentlicher Teil

Top 1 - 12. Sitzung des Finanzausschusses v. 16.09.2025

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Suhr, eröffnet um 18:30 Uhr die 12.Sitzung des Finanzausschusses im Ratssaal der Stadt Ratzeburg, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr Rütz ist entschuldigt abwesend. Damit sind insgesamt zehn stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Top 2 - 12. Sitzung des Finanzausschusses v. 16.09.2025

Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Herr Hentschel stellt den Antrag, den TOP 7 – Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen; hier: Nutzung des Rondells an der Schloßwiese, abzusetzen. Er begründet den Antrag damit, dass der zuständige Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner letzten Sitzung darüber beschlossen hat, dass Rondell an der Schloßwiese abzureißen.

Herr Graf erwähnt, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss eine Empfehlung abgegeben hat, diese Vorlage in die Beratung an die Stadtvertretung zu geben. Der TOP bleibt bei der Stadtvertreterversammlung am 13.10.2025 auf der Tagesordnung.

Uwe Martens fügt hinzu, dass der Finanzausschuss hier keine sachliche Zuständigkeit hat und den Beschluss nur zur Kenntnis nehmen sollte.

Herr Robert Wlodarczyk stellt den Antrag, den TOP 8.1 Antrag der FRW-Fraktion und der FDP-Fraktion; hier: Einführung einer Bettensteuer in der Stadt Ratzeburg, auf den nächsten Finanzausschuss zu verlegen. Er begründet den Antrag damit, dass der zuständige Fachausschuss (AWTS) die Diskussion der Positionierung Bettensteuer vs. Kurabgabe noch ansteht.

Herr Hentschel führt zu dem Antrag aus, dass der Finanzausschuss hier der korrekte Fachausschuss für Steuern ist.

Der Vorsitzende lässt nun über die beiden Anträge abstimmen.

Der TOP 7 – Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen; hier: Nutzung des Rondells an der Schloßwiese, wird von der Tagesordnung abgesetzt.

3 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 8.1 Antrag der FRW-Fraktion und der FDP-Fraktion; hier: Einführung einer Bettensteuer in der Stadt Ratzeburg wird von der Tagesordnung abgesetzt

3 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Mit Punkt 14 neu – Bericht der Verwaltung, bittet die Verwaltung um Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Finanzausschuss stimmt einstimmig der Tagesordnung zu.

Damit steht die Tagesordnung wie folgt fest:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und
Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der
Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über
die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom
15.07.2025 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/724/2025 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohne-
rinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | gestrichen | SR/BeVoSr/137/2025 |
| Punkt 8 | Anträge | |
| Punkt
8.1 | Antrag der FRW-Fraktion und der FDP-Fraktion; hier:
Einführung einer Bettensteuer in der Stadt Ratzeburg | SR/AN/107/2025 |
| Punkt 9 | II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr
2025; hier: II. Nachtragsstellenplan 2025 | SR/BeVoSr/142/2025 |
| Punkt 10 | II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr
2025; hier: II. Nachtragshaushaltssatzung 2025 | SR/BeVoSr/165/2025 |
| Punkt 11 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nicht Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|--------------------|
| Punkt 12 | Sachstandsbericht Umbau CVJM/ Anpassung Erb-
pachtvertrag | SR/BeVoSr/166/2025 |
| Punkt 13 | Erbbaurechtsvertrag Freie Schule Salemer Weg | SR/BeVoSr/153/2025 |
| Punkt 14 | Bericht der Verwaltung | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|--|
| Punkt 15 | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sit-
zung gefassten Beschlüsse | |
| Punkt 16 | Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden | |

Herr Suhr begrüßt alle Anwesenden, alle Gäste, alle Sachverständigen und die Mitglieder der Verwaltung.

Frau Wittfoth wird zur Protokollführerin bestellt.

Herr Dr. Engling und Herr Berndt werden als Sachverständige für den TOP 13. und Herr Weluda, Frau Jennerich und Herr Schröder werden als Sachverständige für den TOP 12 jeweils einstimmig bestimmt.

Um 18:37 Uhr betritt Herr von Gropper den Ratssaal. Herr Rütz wird durch Herrn von Gropper vertreten. Somit sind insgesamt elf stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Top 3 - 12. Sitzung des Finanzausschusses v. 16.09.2025 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 15.07.2025

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Top 4 - 12. Sitzung des Finanzausschusses v. 16.09.2025 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: SR/BerVoSr/724/2025

Es liegen keine Wortmeldungen vor.
Der Finanzausschuss nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

Top 5 - 12. Sitzung des Finanzausschusses v. 16.09.2025 Bericht der Verwaltung

Herr Payenda berichtet über die überplanmäßige Ausgabe bei der Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LF20 TH.

Insgesamt müssen mit ca. 9T Euro überplanmäßigen Ausgaben gerechnet werden. Die 9T Euro ergeben sich aus 4T Euro höheren Anschaffungskosten sowie ca. 5T Euro für nötige Lackierarbeiten, da ansonsten die Förderung von rund 83T Euro gefährdet ist.

Durch die Einführung der Doppik im Jahr 2024 durften keine Haushaltsreste übertragen werden. Wenn man diese allerdings berücksichtigt, liegt man bei einer Minderausgabe von 550 Euro.

Herr Payenda spricht die geringe Anmeldezahl von 5 Personen für die anstehende Klausurtagung am 27.09.2025 an.

Herr Suhr lässt darüber abstimmen, ob die Klausurtagung abgesagt werden soll.

9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

Somit findet am 27.09.2025 keine Klausurtagung statt. Herr Payenda sichert zu, dass die Unterlagen für die Haushaltsberatung rechtzeitig zur Vorbereitung auf die kommende Sitzung versandt werden.

Top 6 - 12. Sitzung des Finanzausschusses v. 16.09.2025 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Der Vorsitzende eröffnet die sogenannte Einwohnerfragestunde und bittet um Wortbeiträge.

Dr. Dirk Bade – Vorsitzender des Seniorenbeirates sowie Mitglied der Partnerschaft für Demokratie – stellt dem Gremium zum abgesetzten TOP 7 die Frage, ob bekannt sei, dass die Partnerschaft Geld für die Nutzung des Rondells mitbringt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt somit die Einwohnerfragerunde.

Top 7 - 12. Sitzung des Finanzausschusses v. 16.09.2025 Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen; hier: Nutzung des Rondells an der Schloßwiese Vorlage: SR/BeVoSr/137/2025

abgesetzt

Top 8 - 12. Sitzung des Finanzausschusses v. 16.09.2025 Anträge

Top 8.1 - 12. Sitzung des Finanzausschusses v. 16.09.2025 Antrag der FRW-Fraktion und der FDP-Fraktion; hier: Einführung einer Bettensteuer in der Stadt Ratzeburg Vorlage: SR/AN/107/2025

Herr von Gropper erläutert den Antrag der beiden Fraktionen. Es wurde sich lange mit dem Thema Tourismusabgabe, Kurabgabe und Bettensteuer auseinandergesetzt, u.a. bei einer Schulung von Herrn Höppner von der Treukom.

Seit 01.01.2025 ist die Rechtssicherheit in Schleswig-Holstein gegeben, dass Kommunen eine Bettensteuer erheben können.

Ein Seminar zum Thema Kurabgabe, welches Frau Missullis im Juni 2025 besuchte, zeigte auf, wie aufwendig eine Erstberechnung einer Kurabgabe ist. Der Dozent dieses Seminars teilte mit, dass viele Gemeinden auf Grund des hohen Arbeitsaufwandes einer Gebührenkalkulation für eine Kurabgabe die Bettensteuer erheben bzw. auf diese umstellen wollen.

Die Steuer ist eine städtische Einnahme und nicht zweckgebunden. Wenn die Einführung einer Bettensteuer befürwortet wird, wird empfohlen, diese Einnahmen dennoch den Bereich Tourismus zur Verfügung zu stellen. Damit vermindert sich der Zuschussbedarf, welcher von der Stadt an die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe gezahlt werden muss.

Keine Ausnahmen zuzulassen ist ein weiterer Grund, warum die FRW-Fraktion für die Einführung der Bettensteuer ist. Im Gegensatz zur Kurabgabe, wo der Tourist derjenige ist, der die Abgabe an die Stadt zahlt, ist bei der Bettensteuer das Hotel der Schuldner an die Stadt.

Mit einem moderaten Steuersatz von 1,00 € oder 1,50 € wird die Verwaltung und die Administration dieser Steuer so schlank wie möglich gehalten.

Herr Martens trägt eine Erklärung der SPD-Fraktion vor, welche als Anlage diesem Protokoll beigefügt ist.

Vorweg verwies Herr Martens darauf, dass die Behauptung falsch ist, dass erst seit dem 01.01.2025 rechtssicher in Schleswig-Holstein eine Bettensteuer erhoben werden kann. Die Stadt Flensburg erhebt bereits seit 2013 die Bettensteuer.

Sowohl für die Bettensteuer als auch für die Kurabgabe sind Klageverfahren bis zum Bundesverfassungsgericht hin anhängig.

Herr Reuß erwähnt, dass die FDP-Fraktion die Einführung der Bettensteuer unterstützt. Sie sei praktikabel und eine einfache Lösung. Er plädiert für keine Ausnahmen für Übernachtungen, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Herr Robert Wlodarczyk äußert anschließend, dass seine Fraktion das Thema bereits ausführlich diskutiert habe. Die Kurabgabe werde als zweckgebundene Abgabe favorisiert, da sie für den Tourismus geplant und ausgegeben werden könne. Dies biete eine höhere Akzeptanz bei Übernachtungsgästen. Die Bettensteuer hingegen sei nicht zweckgebunden, sodass niemand nachvollziehen könne, wie die Einnahmen verwendet würden. Der Prozess sollte im nächsten AWTS weitergeführt werden.

Herr Hentschel geht kurz auf den Steuersatz ein. Es gibt Kommunen, die einen prozentualen Steuersatz gewählt haben. Es wurde sich bewusst im Antrag nicht für einen prozentualen Steuersatz entschieden, da der Mehraufwand, den Hotels mit unterschiedlichen Zimmerpreisen dann hätten, vermieden werden kann. Ärztliche Verordnungen von Übernachtungen sollten von der Bettensteuer ausgenommen sein.

Frau Wisbar und Herr Rick unterstützen die Einführung der Bettensteuer in der Stadt Ratzeburg. Frau Wisbar plädiert für ein prozentuales Modell, da dies eine gerechtere Belastung der Gäste ermögliche – Gäste mit höheren Übernachtungskosten würden dann dementsprechend mehr zahlen.

Herr Hentschel verwies auf den Durchschnittspreis privater Übernachtungen von etwa 60 Euro und rät an, bei einem festen Steuersatz zu bleiben.

Herr Knabe appellierte an den Ausschuss, pragmatisch zu handeln, da das Thema seit Jahren diskutiert werde, ohne zu einem Ergebnis zu kommen. Es müsse nun eine Entscheidung getroffen werden, damit die Stadt Einnahmen generieren könne.

Herr Payenda wird die Rechtskonformität der zukünftigen Satzung prüfen. Die Satzung kann im ersten Halbjahr 2026 rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Herr Martens führt aus, dass für eine Planung der Steuereinnahme durch die Bettensteuer die Übernachtungszahlen wichtig sind.

Herr Hentschel nennt die Übernachtungszahlen aus dem vergangenen Jahr. Inklusiv der Kurklinik Ameos waren es 196.000 Übernachtung. Ohne Kurklinik liegen die Übernachtungen bei etwa 100.000.

Der Vorsitzende lässt über den gemeinsamen Antrag der FRW- und FDP-Fraktion abstimmen.

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung über die Erhebung einer Bettensteuer für alle entgeltlichen Übernachtungen in Ratzeburg auszuarbeiten, sodass diese zum 01.01.2026 in Kraft treten kann.“

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Top 9 - 12. Sitzung des Finanzausschusses v. 16.09.2025

II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; hier: II. Nachtragsstellenplan 2025

Vorlage: SR/BeVoSr/142/2025

Herr Bürgermeister Graf eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der Erklärung, dass aufgrund der anhaltenden Probleme mit dem Dienstleister BSL jetzt ein Nachtragsstellenplan in die Beratung gegeben werden muss. Er teilt mit, dass die Arbeit mit dem o.g. Dienstleister in den nächsten Tagen eingestellt wird. Herr Graf bittet die Mitglieder des Finanzausschusses um Zustimmung der Beschlussvorlage, da ansonsten der Dienstbetrieb nicht mehr vollumfänglich aufrechterhalten werden kann.

Herr Hentschel möchte wissen, ob die Kosten erst im Haushalt 2026 anfallen, da der Nachtragsstellenplan noch vom Hauptausschuss, von der Stadtvertretung und von der Kommunalaufsicht zugestimmt werden muss.

Er führt weiter aus, dass die FRW-Fraktion den Stellen Nr. 73, 76, 87 und 90 (alle städtischer Kindergarten) zustimmen würde, alle anderen Stellen würden nicht zugestimmt werden. Er kritisiert, dass der Nachtragsstellenplan jährlich immer kurz vor den Haushaltsberatungen vorgelegt werde und spricht sich dafür aus, die Stellen im Rahmen der Haushaltsberatung 2026 zu diskutieren.

Frau Wisbar erklärt, dass die CDU-Fraktion ebenfalls erst in der Haushaltsberatung 2026 über neue Stellen beraten wird und den Nachtragsstellenplan daher ablehnt.

Herr Payenda erläutert den zeitlichen Vorteil bei einer Zustimmung des Nachtragsstellenplanes, da die Stellenausschreibung bereits im November 2025 erfolgen könne. Ansonsten würden mit den Stellenausschreibungen frühestens im späten Frühjahr 2026 begonnen werden können.

Herr Saur führt aus, dass es sich hier um unbefristete Stellen handelt und die langfristige Finanzierung nicht dargelegt sei.

Herr Martens gibt zu bedenken, dass am kommenden Donnerstag über den Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe gesprochen wird und weitere Kosten auf die Stadt zukommen. Es sei außerdem unklar, welche weiteren Stellen in die Beratung für den Haushalt 2026 kommen. Er versteht die Notwendigkeit dieser Stellen, kann aber aus den vorher aufgeführten Gründen keine Entscheidung treffen.

Herr Bürgermeister Graf betont erneut, dass der Nachtragsstellenplan notwendig ist, um die Umsetzbarkeit der politischen Beschlüsse sicherzustellen. Ohne Personal könnten Maßnahmen nicht realisiert werden.

Herr Wolf ergänzt, dass die aktuelle Situation für die Beschäftigten sehr belastend ist. Dauerhafte Überlastung führe zu Kündigungen oder Erkrankungen. Die Stellen seien notwendig, um die Mitarbeiter zu schützen und zu entlasten.

Herr Reuß führt an, dass noch weitere Kosten, u.a. Anmietung für Büroräume, anfallen könnten. Er bittet die Verwaltung, zur Haushaltsberatung alle Kosten darzulegen sowie mitzuteilen, welche Projekte auf Grund von Personalmangel gefährdet sind.

Herr Hentschel beantragt, die Stellen Nr. 73, 76, 87 und 90 (Kindergarten & Assistenz) zu genehmigen. Alle weiteren Stellen sollen in die Haushaltsberatungen 2026 verschoben werden.

Herr Suhr lässt über den Antrag von Herrn Hentschel abstimmen.

6 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Top 10 - 12. Sitzung des Finanzausschusses v. 16.09.2025
II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; hier: II. Nachtragshaushaltssatzung 2025
Vorlage: SR/BeVoSr/165/2025

Der Vorsitzende lässt über den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit den eben beschlossenen Änderungen abstimmen.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Top 11 - 12. Sitzung des Finanzausschusses v. 16.09.2025
Anfragen und Mitteilungen

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Nicht Öffentlicher Teil

(entfällt in der öffentlichen Sitzungsniederschrift)

Öffentlicher Teil

Top 15 - 12. Sitzung des Finanzausschusses v. 16.09.2025
Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage zur Originalvorlage beigefügten Erbbaurechtsvertrag mit der FSR Lernumgebung gGmbH abzuschließen. Als Berechnungsfaktor für die Höhe der Erbbaupacht wird ein Prozentsatz in Höhe von 2 % (28.208,64 €/Jahr = 2.350,2 €/Monat) festgelegt. Redaktionelle und geringfügige Änderungen, die nicht grundlegender Natur des Vertrages sind, sind zulässig.

Top 16 - 12. Sitzung des Finanzausschusses v. 16.09.2025
Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende, Herr Suhr, schließt sodann die Sitzung um 21:03 Uhr.

Ende: 21:03 Uhr

gez. Suhr
Vorsitzender

gez. Anica Wittfoth
Protokollführung